

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1552

Tag und Ort	am 25.06.2025 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Anton Peter
Schriftführer	Geschäftsleiter Thomas Ebi
Bürgerfragestunde	In der Zeit von 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr findet die Bürgerfragestunde gem. § 30 Geschäftsordnung (GeschO) statt.
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:40 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Stefan Badura, Hubert Englhard (ab 19.50 Uhr), Michael Gurdan, Thorsten Gugg, Heinz Haubner, Ute Lehmeier, 1. Bürgermeister Anton Peter, Robert Weiß, Norbert Lehmeier, Manfred Schmidt, Irene Schmidt, Gerhard Schuller, Magdalena Simon
Es fehlt entschuldigt	Stefan Anderle, Moritz Koberstein
Tagesordnung	Der Antrag des Ersten Bürgermeisters, den Tagesordnungspunkt 5 zurückzustellen, wurde mit 9:2 Stimmen angenommen. Gemeinderatsmitglied Heinz Haubner hat nach Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teilgenommen.
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.05.2025 (öffentlicher Teil)	Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.05.2025 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. (12:0 Stimmen)
Nr. 2; Bekanntgabe der in der nicht	1.) Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal; Beschluss zur Vergabe der Ingenieurleistungen

öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

für die LPH 5-9 zum Bauvorhaben Mehrgenerationenpark Ammerthal.

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot des Ingenieurbüros Trepesch für die Planungsleistungen (LPH 5-9) zum Bauvorhaben Mehrgenerationen Park Ammerthal anzunehmen.

(8:2 Stimmen)

**Nr. 3;
Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal;
Beschluss über gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Carports“;
Zur Breite 7, FlNr. 1605/2, Gemarkung Götzen-dorf.**

Der Bauherr beantragt die Errichtung eines Carports.

Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren den Baumappen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen. Das Grundstück FlNr. 1605/2, Gemarkung Götzen-dorf befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans Viehberg - Auf der Breite. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach den Vorschriften des § 30 (1) BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Das Bauvorhaben ist gem. Art. 55 BayBO baugenehmigungspflichtig.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach entscheidet gem. § 36 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde über die Zulässigkeit des Bauvorhabens.

Der Bauherr beantragt die Abweichung von der Abstandsflächenpflicht zwischen Wohnhaus und Carport. Der Bauherr beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans und möchte den Carport mit einem Flachdach errichten.

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, den Bauantrag auf Errichtung eines Carports, Zur Breite 7, FlNr. 1605/2, Gemarkung Götzen-dorf, dem Landratsamt ohne Einwand zur Genehmigung weiterzuleiten und dem Antrag auf Abweichung von der Abstandsflächenpflicht zwischen Wohnhaus und Carport sowie der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Bedachung zuzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

(13:0 Stimmen)

**Nr. 4;
Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal;
Beschluss gemeindliches Einvernehmen zum**

Der Bauherr beantragt einen Vorbescheid zur Neuplanung einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf dem Grundstück des bestehenden Ammerthaler Hofes, Dorfplatz 8, FlNr. 64, Gemarkung Ammerthal.

Antrag auf Vorbescheid / Bauvoranfrage zur Neuplanung einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf dem Grundstück des bestehenden Ammerthaler Hofes, Dorfplatz 8, FlNr. 64 Gemarkung Ammerthal.

Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren den Sitzungsunterlagen zu entnehmen. Das Grundstück FlNr. 64, Gemarkung Ammerthal befindet sich im Innenbereich und die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach den Vorschriften des §34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung n i c h t in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Die Erschließung ist gesichert.

Das Bauvorhaben ist nach Art. 55 BayBO baugenehmigungspflichtig. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach entscheidet gem. §36 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde Ammerthal über die Zulässigkeit des Bauvorhabens.

Das geplante Bauvorhaben steht nicht im Einklang mit den öffentlichen Belangen und würde das vorhandene Orts- und Landschaftsbild negativ beeinträchtigen.

Weiterhin steht das Vorhaben hinsichtlich des Denkmalschutzes nicht im Einklang mit den öffentlichen Belangen, da der Bereich des geplanten Neubaus als Bodendenkmal ausgewiesen ist.

Die vorherrschende Eigenart des Dorfplatzes würde durch den Wegfall des Ammerthaler Hofes unwiederbringlich verändert und damit nachhaltig gestört werden.

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, den Antrag auf Vorbescheid / Bauvoranfrage zur Neuplanung einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf dem Grundstück des bestehenden Ammerthaler Hofes, Dorfplatz 8, FlNr. 64, Gemarkung Ammerthal, dem Landratsamt Amberg-Sulzbach ohne Einwand zur Genehmigung weiterzuleiten. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

(0:13 Stimmen)

**Nr. 5;
Vereinsförderung;
Beschluss zum Antrag des TST Ammerthal e.V. auf allgemeine Förderung der Maßnahme - Frühjahrsüberholung Tennisplatz nach 3.4 - Sonstige**

Der Sportverein TST Ammerthal e.V. stellt den Antrag auf allgemeine Förderung seiner Maßnahme - Frühjahrsüberholung des Tennisplatzes in Höhe von 2.058,64 € nach 3.4 - Sonstige Förderung der Richtlinie zur Vereinsförderung.

Die entsprechenden Rechnungen und Belege der Maßnahme lagen den Sitzungsunterlagen bei.

Siehe Antrag zur Tagesordnung; TOP5 zurückgestellt.

**Förderung der
Richtlinie zur
Vereinsförderung.**

Bekanntgaben

- Mehrgenerationenpark Ammerthal
Planleistungen an Ingenieurbüro vergeben.
Klage gegen den Baubescheid anhängig.
- Jugendaustausch Modiin
Absage des geplanten Austausches für 2025

Der 1. Bürgermeister erklärt die öffentliche
Sitzung um 20.05 Uhr für beendet.



Peter
1. Bürgermeister



Ebi
Protokollführer